

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
V / Garten- und Tiefbauamt	Herr Uekermann	4600	03.06.2026

Betreff:

**Sicherheit an Badeseen
(Antrag nach § 34 Gemeindeordnung vom 27.01.2026)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. BehB	09.06.2026	X			
2. MIA	11.06.2026	X			
3. BaUStA	24.06.2026	X			
4. GR	14.07.2026	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): ja, durchgeführt in
Opfingen am 06.07.2026

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand und die geplanten Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an Badeseen gemäß Drucksache G-26/071 zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Antrag nach § 34 Gemeindeordnung vom 27.01.2026
2. Beispiel eines neuen Schildes im Seepark (Sektorenkarte), das 2026 aufgestellt wird

1. Ausgangslage

Badeseen sind im Sommer ein wichtiger, ergänzender Bestandteil der Freiburger Freizeit- und Erholungskultur. Die Stadtverwaltung beschäftigt sich deshalb schon seit Jahren regelmäßig mit der Sicherheit an Badeseen und (über-)prüft geeignete Maßnahmen. Nachdem an den Freiburger Seen lange niemand mehr ertrunken war, ist durch mehrere tödliche Badeunfälle in den letzten beiden Jahren das Thema Sicherheit an Badeseen vermehrt in den Fokus gerückt. Diese Drucksache soll darüber informieren, welche Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung bisher umgesetzt wurden und zukünftig geplant sind.

Anlass für diese Informationsvorlage ist ein Antrag nach § 34 Gemeindeordnung (GemO) zur Sicherheit an Badeseen der Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierungen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Eine Stadt für alle, SPD+Junges Freiburg, CDU, FDP/Bürger für Freiburg und Kultur/Inklusion vom 27.01.2026 (Anlage 1).

Die Fragen im Antrag zielen auf eine Verbesserung der Sicherheit ab und reichen von Hilfsmitteln zur Rettung von Personen über Warnschilder bis hin zu Kampagnen und Workshops für Nichtschwimmer*innen. Zudem soll die Verwaltung erläutern, welche Möglichkeiten es gibt, die Seezugänge/Einstiege baulich insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen sicherer zu gestalten und wie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu solchen baulichen Einrichtungen sind.

Im Folgenden wird die Situation an fünf Seen im Stadtkreis erläutert. Dem großen und dem kleinen Opfinger See, dem Flückiger See, dem Dietenbachsee und dem Moosweiher. An den weiteren städtischen Seen ist aus unterschiedlichen Gründen entweder das Baden oder der öffentliche Zugang nicht gestattet.

Expertise und Praxiserfahrung zur Sicherheit und zu Badeunfällen hat die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG). In Fragen zur Sicherheit an Badeseen tauscht sich die Stadtverwaltung daher eng mit der Ortsgruppe Freiburg aus und unterstützt deren großes ehrenamtliches Engagement. So sind sowohl etliche der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Sicherheit an Badeseen in Kooperation mit der DLRG entstanden als auch die Empfehlungen dieser Drucksache.

Nach Aussagen der DLRG passieren – anders als in Fließgewässern – in stehenden Gewässern wie Seen die meisten Ertrinkungsfälle durch „stilles Ertrinken“. Das bedeutet, der / die Ertrinkende ruft nicht um Hilfe oder macht anders auf sich aufmerksam. In den allermeisten Fällen ertrinken Nichtschwimmer*innen, Menschen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder es tritt plötzliches Herzversagen auf. Eine Rettung ist in diesen Fällen nur selten möglich. Die wirksamsten Mittel gegen diese Form von Ertrinken sind daher die Prävention und das Sensibilisieren für die vom Wasser ausgehende Gefahr vor Ort. Völlig vermieden werden können Ertrinkungs-

fälle jedoch nicht, worauf auch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen sowie die Rechtsprechung hinweisen. Nach Ansicht der DLRG weisen die Freiburger Seen auch keine im Vergleich zu anderen Seen besonderen Gefahrenstellen auf. Die Ertrinkungsfälle führt die DLRG vor allem auf die gut erreichbare Lage und dadurch hohe Frequentierung zurück.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die beiden Opfinger Seen (Großer und Kleiner Opfinger See) sind rechtlich Wald, unterliegen als Teil des Natura2000-Gebiets „Mooswälder“ bei Freiburg einem strengen europäischen Naturschutzregime und liegen in Zuständigkeit des Forstamts. Flückigersee, Dietenbachsee und Moosweiher liegen in Grünanlagen und sind in Zuständigkeit des Garten- und Tiefbauamtes. Es handelt sich bei allen fünf Seen um sog. Badegewässer. Als solche bezeichnet man jene Oberflächengewässer, bei denen mit einer großen Zahl von Badenden zu rechnen ist und für die kein dauerhaftes Badeverbot erlassen ist oder nicht auf Dauer vom Baden abgeraten wird. Dies ist bei einer Vielzahl von Gewässern der Fall.

Gemäß § 25 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 4 Wassergesetz Baden-Württemberg ist das Baden in diesen Seen im Rahmen des Gemeingebrauchs zulässig, soweit die Stadt den Gemeingebrauch nicht – wie im nördlichen Teil des Großen Opfinger Sees – eingeschränkt hat.

An keinem der Seen (mit zeitlich begrenzter Ausnahme am Opfinger See, siehe Ziffer 3.1.1) besteht aktuell eine Badeaufsicht. Die Pflicht zur Einrichtung einer Badeaufsicht richtet sich als Teil der Verkehrssicherungspflicht nach der berechtigten Verkehrserwartung der Badenden. Sie besteht daher regelmäßig bei kostenpflichtigen Seebädern, kann aber bei Ausstattung mit entsprechender bädertypischer Infrastruktur ggf. auch bei kostenfreien Badegewässern entstehen.

2014 hat die Verwaltung die Errichtung einer baulichen Einstiegshilfe in Form einer Rampe für bewegungseingeschränkte Menschen am Opfinger See im Rahmen des damals entwickelten Gesamtnutzungskonzepts geprüft (Drucksache G-14/231). Ergebnis dieser Prüfung war, unter anderem nach intensiver Rücksprache mit der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, dass die Errichtung solch einer Einstiegshilfe zur Notwendigkeit einer verpflichtenden Badeaufsicht führen würde. Dies hätte zur Konsequenz gehabt, dass aus Verkehrssicherheitsgründen der Badebereich dauerhaft überwacht bzw. ein Badebetrieb ohne Aufsicht ausgeschlossen werden müsste. Das wäre nur durch Absperurmaßnahmen und beschränkte Öffnungszeiten machbar gewesen. Außerhalb der Aufsichtszeiten hätte nicht gebadet werden dürfen. Mit Hinblick darauf entschied der Gemeinderat, von der Einrichtung einer solchen Rampe abzusehen.

Zwischenzeitlich hat die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen ihre Einschätzung zur Errichtung barrierefreier Seezugänge angepasst und hält diese grundsätzlich für möglich, ohne zu einer Einrichtung einer Badeaufsicht verpflichtet zu sein. Die Verwaltung befindet sich daher derzeit in Gesprächen mit der städtischen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der DLRG, um sinnvolle Möglichkeiten barrierefreier Zugänge und/oder Einstiegshilfen an den verschiedenen Freiburger Seen zu prüfen. Ziel ist es, die Zugangsmöglichkeiten für bewegungseingeschränkte Menschen zu verbessern, ohne zur Einrichtung einer Badeaufsicht verpflichtet zu sein. Ob dies tatsächlich möglich ist, unterliegt noch einer abschließenden rechtlichen Prüfung.

3. Derzeitiger Stand und geplante Maßnahmen

3.1 Kleiner und Großer Opfinger See

3.1.1 Derzeitiger Stand Sicherheit

Badeaufsicht

Am Großen Opfinger See findet durch die DLRG in der Badesaison ein Wachdienst statt. Die Wachstation befindet sich zusammen mit einem Kiosk und Toiletten am Südufer des Großen Opfinger Sees und ist von Mitte Mai bis Mitte September am Samstag von 14:00 – 19:00 Uhr und Sonntag von 12:00 – 18:00 Uhr besetzt. Die Wachdienstzeiten können sich kurzfristig aufgrund schlechter Wetterlage oder Personalmangel ändern. An der Wachstation hängt öffentlich zugänglich ein Defibrillator.

Rettungswege

Besonderes Augenmerk liegt auf der ungehinderten Zufahrt von Rettungsfahrzeugen an die beiden Seen. Hierzu wurden absolute Haltverbote eingerichtet, die vom Gemeindevollzugsdienst bei Badewetter kontrolliert und Verstöße geahndet werden. Auch das geordnete Parken infolge der privatrechtlich organisierten Parkraumbewirtschaftung trägt wesentlich zur Freihaltung der Zufahrt und Rettungswege bei. Beim Kleinen Opfinger See wurde der Zufahrtsweg für Rettungsfahrzeuge ertüchtigt.

Beschilderung

Auf sechs Übersichtstafeln zur Information und Orientierung ist neben der Biotopschutzzone, in der das Baden verboten ist, der Standort der DLRG-Wachstation gekennzeichnet. An den am häufigsten frequentierten Uferbereichen befinden sich Hinweisschilder und neu ergänzt einfache Piktogramme der international gültigen DIN EN ISO 7010 (Sicherheitszeichen), die vor einer wechselnden Wassertiefe warnen.

Weitere Maßnahmen

Einmal jährlich wird der Uferbereich durch eine Rettungstauchergruppe im Wasser abgesucht und für Badende gefährliche Gegenstände entfernt. Am Kleinen Opfinger See befinden sich ebenfalls Hinweisschilder, die vor einer wechselnden Wassertiefe warnen. Frei zugängliche Hilfsmittel zur Rettung aus dem Wasser (z. B. Rettungsringe) gibt es bislang weder am Großen noch am Kleinen Opfinger See.

3.1.2 Mögliche weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit

Das Absuchen des Uferbereichs durch eine Tauchergruppe findet ab diesem Jahr auch im Kleinen Opfinger See statt.

Die Bereitstellung von Rettungsringen wäre perspektivisch an den Opfinger Seen eine mögliche Maßnahme. Hierzu führt die Stadt eine einjährige Testphase am Flückigersee durch, deren Erfahrungen in eine mögliche Umsetzung an den Opfinger Seen einfließen werden (siehe Ziffer 3.2.1).

3.1.3 Derzeitiger Stand Seezugänge

Auf Grundlage des Gesamtnutzungskonzeptes Opfinger See aus dem Jahr 1997 wurde im nördlichen Drittel des Sees eine Biotopschutzzone ausgewiesen, während im südlichen Bereich des Großen Opfinger Sees die Erholungsfunktion im Vordergrund steht. Durch Schaffung von Liegewiesen, öffentlichen Grillstellen, Kiosk-Gebäude und DLRG-Wachstation sowie Parkplätzen und Fahrradabstellmöglichkeiten werden die Erholungssuchenden gezielt in den südlichen Bereich gelenkt.

Mit Ausnahme der auf den Übersichtstafeln und im Gelände durch eine Bojenkette und Zaun gesperrten Biotopschutzzone ist das Baden im gesamten Großen Opfinger See erlaubt. Durch die gezielte Lenkung der Erholungsnutzung auf die westliche und südliche Liegewiese steigen hier auch die meisten Badenden ins Wasser. Einen markierten, befestigten oder sonst vorrangig für den Einstieg ins Wasser vorgesehenen Bereich gibt es nicht. Am östlichen Südenende des Sees ermöglicht eine befestigte Bootsrampe das Zuwasserlassen berechtigter Boote (z. B. Angler, DLRG, Feuerwehr). In einem etwa 25 m breiten Bereich am südlichen Westufer wird am Rande einer Flachwasserzone regelmäßig frischer Sand aufgeschüttet.

3.1.4 Mögliche Verbesserung der Seezugänge für mobilitätseingeschränkte Personen

Wie unter Nr. 2 beschrieben werden die Möglichkeiten, barrierefreie Zugänge oder Einstiegshilfen wie Handläufe einzurichten, derzeit geprüft.

3.2 Flückigersee, Dietenbachsee und Moosweiher

3.2.1 Derzeitiger Stand Sicherheit

Badeaufsicht

Es gibt an keinem der drei Seen eine Badeaufsicht, da dies weder als nötig noch als sinnvoll erachtet wird. Zudem hat die DLRG keine personellen Kapazitäten, einen weiteren Freiburger See zu beaufsichtigen. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass die Todesfälle der vergangenen Jahre durch eine freiwillig eingerichtete, partielle Badeaufsicht nicht hätten verhindert werden können, weil es sich erstens in aller Regel um „stilles Ertrinken“ handelt und zweitens eine Badeaufsicht wie am Großen Opfinger See nur einen geringen Zeitraum abdeckt (z. B. tagsüber am Wochenende) und Badeunfälle oft außerhalb dieses Zeitraums passieren.

Beschilderung

Im Seepark wurde 2025 die alte Beschilderung durch 14 neue Schilder ersetzt, welche an allen Hauptzugängen stehen. Diese sind mehrsprachig (deutsch, englisch, arabisch) und mit anschaulichen Piktogrammen ausgestattet, die auf die Besonderheiten und Gefahren des Sees hinweisen, sodass sie auch von Personen verstanden werden, die nicht lesen können oder keine der drei Sprachen verstehen. Die Schilder teilen den See zudem in Sektoren ein, was das Auffinden der hilfsbedürftigen Personen durch die Rettungsdienste erleichtert. Zusätzlich sind die Standorte der zwei Defibrillatoren im Seepark verortet. Das Garten- und Tiefbauamt optimiert derzeit nochmals die Beschilderung im Seepark und orientiert sich an den international gültigen Piktogrammen der DIN EN ISO 7010 (Sicherheitszeichen), um ein noch besseres Verständnis der mit dem Wasser verbundenen Gefahren zu erreichen (Anlage 2).

Hilfsmittel

Nach Einschätzung der DLRG sind Rettungsringe das einzig sinnvolle zusätzliche Rettungsmittel, welches aber voraussichtlich auch nur eine sehr begrenzte Wirkung hat.

Ob öffentlich zugängliche Rettungsringe bei einem Badeunfall entscheidend helfen, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die in Summe die Wirkung von Rettungsringen stark begrenzen: Zum einen muss der Helfer/ die Helferin den Ring gezielt zuwerfen und die ertrinkende Person diesen auch noch greifen können. Zum anderen passieren die meisten Ertrinkungsfälle wie erläutert im "Stillen". So bleiben sie oft unbemerkt.

Da das Bereitstellen von Rettungsringen möglich ist, ohne dass Anforderungen an eine Aufsichts- oder sonstige Verkehrssicherungspflicht erhöht werden, sollen in einer einjährigen Testphase an einem See Rettungsringe angebracht werden.

Der Seepark wurde wegen der intensiven Nutzung für diese Testphase ausgewählt. Die Verwaltung hat 2026 an vier für Badende relevanten Stellen Rettungsringe aufgehängt.

Da die Verwaltung davon ausgeht, dass das Risiko für Vandalismus und Fehlnutzung der Rettungsringe groß ist und dadurch von einem hohen Aufwand für Wartung und Ersatzbeschaffung ausgeht und zudem wie oben beschrieben Rettungsringe nur eine sehr begrenzte Wirkung haben, wird die Testphase nach einem Jahr evaluiert und dann entschieden, ob die Rettungsringe wieder entfernt werden oder ob sie auch an anderen öffentlich zugänglichen städtischen Seen aufgehängt werden.

Im Seepark stehen am Bürgerhaus und an der Ökostation Defibrillatoren bereit.

3.2.2 Mögliche weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit

Beschilderung

Auch am Moosweiher und am Dietenbachsee werden 2026 neue Schilder (analog zu denen in Anlage 2) aufgestellt.

Weitere Maßnahmen

Es wird derzeit geprüft, ob auch am Flückigersee, Dietenbachsee und Moosweiher die Uferbereiche durch Tauchergruppen abgesucht und gegebenenfalls vorhandene, für Badende gefährliche Gegenstände entfernt werden können.

3.2.3 Derzeitiger Stand Seezugänge

Die Verwaltung betreibt an den drei Seen aktuell lediglich Ufersicherung.

3.2.4 Mögliche Verbesserung der Seezugänge für mobilitätseingeschränkte Personen

Wie unter Nr. 2 beschrieben werden die Möglichkeiten, barrierefreie Zugänge oder Einstiegshilfen wie Handläufe einzurichten, derzeit geprüft.

3.3 Kampagnen / Workshops zur Information von Nichtschwimmer*innen

3.3.1 Derzeitiger Stand Kampagnen/Workshops

Als Risikogruppe für Badeunfälle haben sich unter anderem Migrantinnen und Migranten sowie ausländische Studierende herausgestellt, da bei diesen die Quote der Nichtschwimmer*innen deutlich höher ist als in der Freiburger Gesamtbevölkerung.

Der Seepark wird durch die nahegelegene Studierendensiedlung des Studierendenwerks Freiburg und die innerstädtische Lage besonders häufig von jungen Menschen internationaler Herkunft als Freizeitareal frequentiert. Die Häufung der tödlichen Badeunfälle der letzten Jahre mit Beteiligung nichtdeutscher junger Menschen verweist auf den Handlungsbedarf bei präventiven Maßnahmen zur Aufklärung dieser Risikogruppe.

Die DLRG hat deshalb in den letzten Jahren den Fokus auf Prävention und Aufklärung bei dieser Zielgruppe gelegt. So wurden z. B. in 2025 in der Landeserstaufnahme (LEA) an drei Terminen je zwei Infoveranstaltungen in unterschiedlichen Sprachgruppen mit jeweils 10 - 15 Teilnehmer*innen durchgeführt. Diese Arbeit wird dieses Jahr fortgesetzt.

Das Amt für Migration und Integration macht Geflüchtete zum Beginn der Badesaison über die sozialen Dienste und das Kommunale Integrationsmanagement auf die Gefahren für Nichtschwimmende in unbeaufsichtigten öffentlichen Gewässern aufmerksam und verteilt Informationsmaterial.

Auch die Neugestaltung der Schilder im Seepark (Anlage 2), auch in englischer und arabischer Sprache sowie mit Piktogrammen und den international anerkannten Warnhinweisen, trägt diesem besonderen Bedarf Rechnung.

3.3.2 Geplante Maßnahmen Kampagnen / Workshops

Das Studierendenwerk selbst wird seine Aufklärungsarbeit verstärken und die Bewohnerinnen und Bewohner ihrer Wohnheime proaktiv auf die mit dem Wasser verbundenen Gefahren hinweisen und hier ggf. auch geschulte Mentorinnen und Mentoren einsetzen.

3.3.3 Derzeitiger Stand Schwimmausbildung

Zusätzlich zu den schon bestehenden Kursen der Freiburger Schwimmsportvereine (DLRG Ortsgruppe Freiburg e. V., Schwimm-Sport-Verein Freiburg e. V., Schwimmverein Neptun-Breisgau e. V., Schwimmabteilung der Freiburger Turnerschaft von 1844 e. V.) konnte das Sportreferat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement Freiburg (IMF) und der Lindenbergsschule erreichen, dass das Schwimmbecken der Lindenbergsschule in Munzingen seit diesem Schuljahr nicht nur von der Grundschule in Munzingen im Rahmen des Schulunterrichts genutzt wird, sondern auch samstags den Vereinen zur Verfügung steht. Der Schwimm-Sport-Verein Freiburg e. V. bietet dort jetzt Kurse zur Wassergewöhnung für Kinder ab 2 Jahren an.

Die DLRG Ortsgruppe Freiburg führt jährlich drei Schwimmkurse für Kinder / Anfängerschwimmen mit jeweils 24 Teilnehmenden durch. Zusätzlich bietet sie 6 Anfängerschwimmkurse für Erwachsene mit 10 Teilnehmenden an.

3.3.4 Geplante Maßnahmen Schwimmausbildung

Die DLRG hat keine personellen Kapazitäten weitere Schwimmkurse anzubieten.

Auf eine Umfrage des Studierendenwerks unter den Studierenden hatten mehr als 100 Personen – mit überwiegend internationalem Hintergrund – reagiert und ihr Interesse an einem Schwimmkurs angemeldet. Das Studierendenwerk Freiburg und die Regio Bäder GmbH bieten deshalb in Kooperation mit dem Amt für Migration und Integration 2026 insgesamt 13 Schwimmkurse für bis zu 150 Teilnehmende an.

Das Angebot soll allen Studierenden unabhängig von der Herkunft, ihrer finanziellen Situation oder bisheriger Erfahrungen eine grundlegende Schwimmbildung ermöglichen. Bei weiterem Interesse bzw. Bedarf soll dieses Angebot ausgeweitet werden.

3.4 Einsatzkonzepte

In den letzten Jahren wurden die grundsätzlichen Einsatzkonzepte organisationsübergreifend zwischen DLRG, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Garten- und Tiefbauamt sowie Forstamt optimiert (z. B. durch Sektorenkarten / Rettungspunkte im Seepark oder am Altrhein). Zudem wurde in Ortungstechnik investiert, welche die meist mühsame Suche unter Wasser vereinfacht und somit die leider oft geringen Überlebenschancen etwas erhöht.

4. Ausblick

Die Verwaltung wird die Situation an den städtischen Badeseen weiterhin im Blick behalten und bei Veränderung der Lage erforderliche Maßnahmen ergreifen. Zu den Themen Einstiegshilfen und barrierefreie Seezugänge wird die Verwaltung in den entsprechenden Gremien mündlich informieren, wenn zum einen die rechtliche Prüfung abgeschlossen ist und zum anderen bei positiver Prüfung ausgearbeitet wurde, welche Maßnahmen an welchen Seen möglich und sinnvoll wären und welche weiteren Schritte dazu nötig sind.